

## II.

**S**ingefähr an die Grenze der Zeit, in der diese ältesten Nachrichten uns über die Erbauung von Rathhäusern Nachricht geben, führt uns ein Bau zurück, der durch besondere Gunst des Schicksals unerkant und dadurch fast unverändert auf uns gekommen war, um am Ende des 19. Jahrhunderts durch einen Umbau von unerhörter Rücksichtslosigkeit, der leider mit dem Namen einer „Wiederherstellung“ gedeckt wurde, vollständig verdorben zu werden. Nur in Zeichnungen ist uns dieser kostbare Rest durch das Verdienst L. Vickells erhalten worden. Es ist das Rathaus der Stadt Gelnhausen (Abb. 6 und 7), dessen alte Erscheinung ich auf Grund dieser Aufnahmen wiederherzustellen versucht habe. Es liegt am Untermarkte der Stadt, dort, wo der uralte, dem Kinzigthal folgende „Frankenweg“ den Stadtbezirk kreuzte. Es ist das die Verkehrsstraße, die den Anlaß gegeben hat, hier am Ende des 12. Jahrhunderts eine reißend schnell aufblühende Stadt anzulegen. Dem Hause ist ein hoher Unterbau gegeben, der sich als Vorplatz von etwa 4 Meter Breite gegen den Markt hin vorstreckte. Er muß als erhöhter Standort eine vorzügliche Stätte für öffentlich eindrucksvolle Gerichtsverhandlungen abgegeben haben, die hier weithin über den ganzen Marktplatz der versammelten Bürgerschaft sichtbar wurden. In ihm öffneten sich drei verschieden große Gewölbe mit rundbogigem Eingang vom Markt, die wir als dauernde Verkaufsstände oder etwa als Ort für die Ratswage, die Münze und den Marktvogt ansehen können. An der Westseite des Unterbaues führte eine Freitreppe zu diesem Vorplatz hinan. Von ihm aus betritt man durch eine reich ausgebildete mittlere Tür und zwei schlichte seitwärts gelegene Pforten den unteren Saal, eine bedeutende Halle von fünf Meter Höhe, die außer durch die Türen nur durch kleine Fenster der Giebelseiten ein mäßiges Licht empfing. Nach den an der Hinterwand erhaltenen Resten eines Kamins romanischer Zeit dürfen wir annehmen, daß hier in der rauheren Jahreszeit Versammlungen, wohl des Gerichts, abgehalten wurden, was aber nicht ausschließt, daß der Raum zu anderen Zeiten als Kaufhaus benutzt wurde. Wir wissen freilich, daß die Erbauung eines Kaufhauses für Gelnhausen urkundlich erst im Jahre 1330 durch Kaiser Ludwig den Bayern gestattet worden ist, daraus kann aber nicht gefolgert werden, daß das ältere „Haus der Bürger“ nicht schon gleichem Zwecke gedient habe, da es sich in jener Erlaubnis sehr wohl um die Erbauung eines weiteren, selbständigen Kaufhauses handeln kann. Von diesem unteren Saal führte eine Wendeltreppe zum oberen Raum hinauf, doch war dieselbe eine Zutat des 15. Jahrhunderts. Ursprünglich gewährte eine Freitreppe an der Westseite des Hauses, von welcher noch Tragekonsolen, sowie die vermauerte Zugangstür aufgefunden wurden, den Zugang zum oberen Stockwerk. Auch dieses bildete einen ungeteilten Raum von etwas geringerer Höhe als der untere Saal und war wie dieser an der Rückwand mit einem Kamin

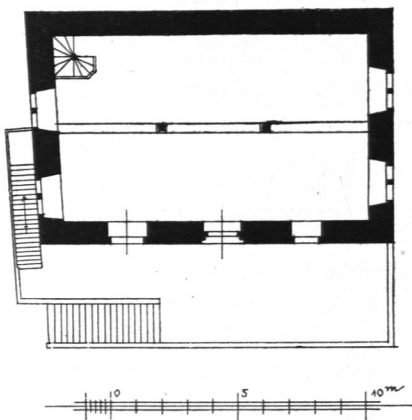


Abb. 6. Rathaus zu Gelnhausen.  
Grundriß im Erdgeschoß. Nach Vickell,  
Bau- u. Kunstdenkmäler in Hessen-Nassau.